



BEHANDLUNGSVERTRAG

(Stand Juli 2024)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Behandlungsvertrag	3 - 5
2. Schweigepflichtsentbindung der Eltern / Sorgeberechtigten	6
3. Einverständniserklärung der Eltern / Sorgeberechtigten	7 - 10
4. Patientenaufnahmebogen	11 - 13
5. Entlass-Management	14 - 16
 Anlagen:	
Anlage 1: Merkblatt für Patienten bzw. Eltern / Sorgeberechtigte	18 - 19
Anlage 2: Die Hausordnung	20 - 24
Anlage 3: Packliste	25

1. Behandlungsvertrag (Stand Juli 2024)

Zwischen Klinik Haus Vogt GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer,

Herr Dr. med. Dipl. Psych. Thomas Reichle, Dennenbergstr. 5, 79822 Titisee-Neustadt
und

.....
(Name) (Geb.-Datum)

.....
(Anschrift)

vertreten durch den/die Sorgeberechtigten

.....
(Name)

.....
(Anschrift)

.....
(Name)

.....
(Anschrift)

I. Vertragsabschluss

Zwischen dem Patienten bzw. im Falle von dessen Minderjährigkeit zwischen den elterlichen Sorgeberechtigten oder sonstigen gesetzlichen Vertretern zugunsten des Patienten und der Klinik Haus Vogt wird der vorliegende Behandlungsvertrag über die stationäre Behandlung des Patienten geschlossen.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen der Patient und die Sorgeberechtigten, dass ihnen

- Anlage 1: Merkblatt für Patienten bzw. Eltern / Sorgeberechtigten
- Anlage 2: Die Hausordnung

zur Verfügung gestellt wurden und die Unterzeichnenden diese Regelungen als vertragsverbindlich anerkennen.

II. Behandlungskosten

Für die Aufnahme ist eine Verordnung für eine Krankenhausbehandlung (rosa Schein) eines Haus- oder Facharztes notwendig, sofern nicht die Aufnahme im Rahmen einer Verlegung durch eine andere Klinik erfolgt ist. Die Klinik erklärt sich im Interesse des Patienten bereit, bei Aufnahme in die Klinik einen Kostenübernahmeantrag für den Patienten bei der für ihn zuständigen Krankenversicherung einzureichen.

Gleichwohl bestätigen der Patient und dessen Sorgeberechtigte, dass er/sie für eine Übernahme von Kosten durch die für sie zuständige Krankenversicherung grundsätzlich selbst sorgen müssen. Soweit kein Krankenversicherungsschutz besteht oder Leistungen in Anspruch genommen werden, die vom Krankenversicherungsschutz nicht umfasst sind, ist der Patient und seine mit unterzeichnenden Sorgeberechtigten verpflichtet, die vereinbarten Entgelte für die in Anspruch genommenen Leistungen als Selbstzahler zu tragen. Die Sorgeberechtigten bestätigen durch die Unterzeichnung die Verpflichtung zur Mitübernahme der Behandlungskosten. Auf Grundlage des § 39 des Sozialgesetzbuches V (SGB V) müssen Patienten vom Beginn der Behandlung in einem Krankenhaus für längstens 28 Tage im Kalenderjahr eine allgemeine Zuzahlung zum Krankenhausaufenthalt in Höhe von 10 Euro pro Kalendertag leisten. Von der Zuzahlungspflicht ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Klinik Haus Vogt ist verpflichtet, diese Zuzahlung vom Patienten einzuziehen.

III. Haftung

Der Patient haftet für die von ihm während des Krankenhausaufenthalts schuldhaft (fahrlässig oder vorsätzlich) begangenen Beschädigungen. Die mitunterzeichnenden Eltern verpflichten sich im Falle der Nichteinbringlichkeit der Kosten bei dem Jugendlichen zur Kostenübernahme.

Titisee-Neustadt, den

.....
(Unterschrift Patient)

.....
(Unterschrift Sorgeberechtigte)

.....
(Unterschrift Klinik Haus Vogt)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das elterliche Sorgerecht für mein/unser Kind habe.

Für den Fall, dass gemeinsames Sorgerecht besteht, bestätige ich, dass auch mein Ehepartner bzw. der andere sorgeberechtigte Elternteil einverstanden ist.

Titisee-Neustadt, den

.....
(Unterschrift Sorgeberechtigte)

2. Schweigepflichtsentbindung der Eltern / Sorgeberechtigten

.....
(Name) (Geb.-Datum)

.....
(Anschrift)

vertreten durch den/die Sorgeberechtigten

.....
(Name/ Anschrift)

.....
(Name/ Anschrift)

Hiermit entbinden wir die zuständigen Ärzte, Psychologen und Sozialpädagogen der Klinik Haus Vogt von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber:

vor- und nachbehandelnden Ärzten und Therapeuten

Jugendhilfeeinrichtungen:

Name, Anschrift.....

Jugendamt:

Name, Anschrift.....

Schule:

Name, Anschrift.....

Titisee-Neustadt, den

.....
(Unterschrift Patient) (Unterschrift Sorgeberechtigte)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das elterliche Sorgerecht für mein/unser Kind habe. Für den Fall, dass gemeinsames Sorgerecht besteht, bestätige ich, dass auch mein Ehepartner bzw. der andere sorgeberechtigte Elternteil einverstanden ist.

Titisee-Neustadt, den
(Unterschrift Sorgeberechtigte)

3 . Einverständniserklärungen der Eltern / Sorgeberechtigten zu Ärztlichen Maßnahmen, Sport- und Freizeitaktivitäten und tiergestützten Angeboten

.....
(Name) (Geb.-Datum)

.....
(Anschrift)

vertreten durch den/die Sorgeberechtigten

.....
(Name)

.....
(Anschrift)

.....
(Name)

.....
(Anschrift)

I. Ärztliche Maßnahmen

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Ärzte der Klinik Haus Vogt bei meinem/r Sohn/Tochter

.....
(Name)

.....
(Vorname)

medizinisch notwendige Untersuchungen und Behandlungsmaßnahmen durchführen. Dies umfasst insbesondere eine ausführliche allgemeinmedizinische Untersuchung inkl. Blutentnahme sowie das Verordnen von Medikamenten zur Behandlung bestehender körperlicher Erkrankungen. Ich/ Wir bin/sind mit notwendigen fachärztlichen Untersuchungen und Behandlungen bei niedergelassenen Ärzten sowie in Notfallambulanzen einverstanden. Dies umfasst auch notwendige EKG Untersuchungen, Röntgenuntersuchungen und Magnetresonanzaufnahmen (MRT).

Sollte sich im Behandlungsverlauf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Einnahme von psychisch wirksamen Substanzen ergeben, erfolgt hierzu eine gesonderte ausführliche Aufklärung und Beratung. Dies wird ggf. in einer schriftlichen Einverständniserklärung dokumentiert.

Ich /Wir bin/sind mit dem Verordnen von Medikamenten zur Behandlung psychischer Leiden im akuten Bedarfsfall einverstanden.

Seit 01.03.2020 gilt in Deutschland die Masernimpfpflicht an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Masernimpfpflicht besteht daher auch für die Klinikschule Haus Vogt sowie für die gesamte Klinik Haus Vogt. Ein ausreichender Masernimpfschutz ist am Aufnahmetag durch Vorlage des Impfausweises oder gleichwertiger Dokumente nachzuweisen. Andernfalls ist eine Behandlung in der Klinik Haus Vogt nicht möglich. Für die Behandlung in der Klinik Haus Vogt ist zudem ein ausreichender Tetanusimpfschutz Voraussetzung.

Titisee-Neustadt, den

.....
(Unterschrift Sorgeberechtigte)

II. Sport- und Freizeitaktivitäten

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass unser/e Sohn/Tochter

.....
(Name)

.....
(Vorname)

an Sport- und Freizeitaktivitäten der Klinik Haus Vogt teilnehmen kann.

Titisee-Neustadt, den

.....
(Unterschrift Sorgeberechtigte)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das elterliche Sorgerecht für mein/unser Kind habe. Für den Fall, dass gemeinsames Sorgerecht besteht, bestätige ich, dass auch mein Ehepartner bzw. der andere sorgeberechtigte Elternteil einverstanden ist.

Titisee-Neustadt, den

.....
(Unterschrift Sorgeberechtigte)

III. Tiergestützte Angebote:

Im Rahmen der Behandlung bietet die Klinik Haus Vogt ggf. tiergestützte Angebote wie eine Tierwanderung o.ä. an.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass unser/e Sohn/Tochter

.....
(Name)

.....
(Vorname)

an tiergestützten Angeboten im Rahmen der Behandlung der Klinik Haus Vogt teilnehmen kann.

Titisee-Neustadt, den

.....
(Unterschrift Sorgeberechtigte)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das elterliche Sorgerecht für mein/unser Kind habe. Für den Fall, dass gemeinsames Sorgerecht besteht, bestätige ich, dass auch mein Ehepartner bzw. der andere sorgeberechtigte Elternteil einverstanden ist.

Titisee-Neustadt, den

.....
(Unterschrift Sorgeberechtigte)

Patientenaufnahmebogen

Angaben zum Patienten

Name, Vorname:.....

Geburtsdatum:..... Geburtsort:.....

Staatsangehörigkeit:.....

Anschrift:.....

Deine Handy Nummer:

Angaben zur Mutter

Name, Vorname:.....

Geburtsdatum:.....

Anschrift:.....

Telefon privat:Telefon tagsüber/mobil:

E-Mail Adresse:.....

Beruf:.....

Angaben zum Vater

Name, Vorname:.....

Geburtsdatum:.....

Anschrift:.....

Telefon privat:Telefon tagsüber/mobil:

E-Mail Adresse:.....

Beruf:.....

Die Eltern sind: verheiratet getrennt lebend geschieden

Das Sorgerecht haben: beide Elternteile Mutter Vater Amtsvormundschaft

Schule

Name/ Art der Schule:

Anschrift:.....

Telefon:

Klassenstufe: Klassenlehrer:

Jugendamt

Name/ Bezirk:.....

Anschrift:.....

Telefon: Sachbearbeiter:

Hausarzt

Name:.....

Anschrift:.....

Telefon:

Vorbehandelnder Therapeut

Name:.....

Anschrift:.....

Telefon:

5. Entlass-Management

I. Patienteninformation zum Entlass-Management nach § 39 Abs. 1a SGB V

Worum geht es beim Entlass-Management?

Nach Abschluss der Krankenhausbehandlung erfolgt die Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus. In bestimmten Fällen ist jedoch nach Abschluss der Krankenhausbehandlung noch weitere Unterstützung erforderlich, um das Behandlungsergebnis zu sichern. Eine entsprechende Anschlussversorgung kann beispielsweise eine medizinische oder pflegerische Versorgung umfassen, die ambulant oder in stationären Einrichtungen der Rehabilitation oder Pflege erfolgt. Aber auch z. B. Terminvereinbarungen mit Ärzten, Physiotherapeuten, Pflegediensten oder Selbsthilfegruppen sowie die Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen bei der Kranken- oder Pflegekasse können von dieser Anschlussversorgung umfasst sein.

Das Krankenhaus ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus vorzubereiten. Das Ziel des Entlass-Managements ist es, eine lückenlose Anschlussversorgung der Patienten zu organisieren. Dazu stellt das Krankenhaus fest, ob und welche medizinischen oder pflegerischen Maßnahmen im Anschluss an die Krankenhausbehandlung erforderlich sind und leitet diese Maßnahmen bereits während des stationären Aufenthaltes ein. Ist es für die unmittelbare Anschlussversorgung nach dem Krankenhausaufenthalt erforderlich, können in begrenztem Umfang auch Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel, Soziotherapie und Häusliche Krankenpflege verordnet oder die Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden. Bei Bedarf wird das Entlass-Management auch durch die Kranken-/Pflegekasse unterstützt.

Die Patienten werden über alle Maßnahmen des Entlass-Managements durch das Krankenhaus informiert und beraten. Alle geplanten Maßnahmen werden mit ihnen abgestimmt. Wenn die Patienten es wünschen, werden ihre Angehörigen oder Bezugspersonen zu den Informationen und Beratungen hinzugezogen.

Warum bedarf es einer Einwilligungserklärung?

Das Gesetz schreibt vor, dass für die Durchführung eines Entlass-Managements und die Unterstützung durch die Kranken-/Pflegekasse hierbei die Einwilligung der Patienten in schriftlicher Form vorliegen muss.

Im Rahmen des Entlass-Managements kann es erforderlich werden, dass das Krankenhaus Kontakt z. B. zu Ärzten, Heilmittelerbringern (z. B. Physiotherapeuten oder Ergotherapeuten) oder Lieferanten von Hilfsmitteln und/oder zu der Kranken- oder Pflegekasse der Patienten aufnehmen muss. Dann kann es notwendig sein, die Patientendaten zu diesem Zweck an diese Beteiligten zu übermitteln. Dies setzt jedoch die schriftliche Einwilligung der Patienten voraus. Diese kann mittels der beigefügten Einwilligungserklärung erfolgen, mit der die Patienten ihre Zustimmung zum Entlass-Management und der damit verbundenen Datenübermittlung ebenso erklären können wie zur Unterstützung des Entlass-Managements durch die Kranken-/Pflegekasse sowie der damit verbundenen Datenübermittlung.

Entlass-Management durch „Beauftragte“ außerhalb des Krankenhauses

Krankenhäuser können Aufgaben des Entlass-Managements an niedergelassene Ärzte bzw. Einrichtungen oder ermächtigte Ärzte bzw. Einrichtungen übertragen. Diese Möglichkeit hat der Gesetzgeber vorgesehen. Sollte diese Form des Entlass-Managements speziell für die ggf. erforderliche Anschlussversorgung in Frage kommen, werden die Patienten gesondert informiert und um die diesbezügliche Einwilligung gebeten.

Es soll kein Entlass-Management in Anspruch genommen werden?

Wenn die Patienten kein Entlass-Management wünschen und/oder die Kranken-/Pflegekasse dabei nicht unterstützen soll, erteilen sie keine Einwilligung. Wird trotz bestehenden Bedarfs kein Entlass-Management durchgeführt, kann dies dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet werden oder beginnen. Bei Anträgen auf Leistungen der Kranken-/Pflegekassen kann eine spätere Antragstellung zur Folge haben, dass der Leistungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

Die bereits erteilte Einwilligung soll widerrufen werden?

Haben die Patienten bereits in die Durchführung des Entlass-Managements schriftlich eingewilligt, möchten die Einwilligung jedoch zurücknehmen, können sie diese jederzeit schriftlich widerrufen.

- Betrifft der Widerruf die Durchführung des Entlass-Managements insgesamt, erklären sie den vollständigen Widerruf gegenüber dem Krankenhaus.
- Betrifft der Widerruf ausschließlich die Einwilligung in die Unterstützung des Entlass-Managements durch die Kranken-/Pflegekasse, so erklären sie den Widerruf schriftlich gegenüber der Kranken-/Pflegekasse und dem Krankenhaus.

Je nach Widerruf kann trotz bestehenden Bedarfs kein Entlass-Management durchgeführt werden oder dieses nicht durch die Kranken-/Pflegekasse unterstützt werden. Dies kann dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet werden oder beginnen. Bei Anträgen auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen kann eine spätere Antragstellung zur Folge haben, dass ein Leistungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

Bei Rückfragen zum Entlass-Management geben das Krankenhaus oder die Kranken-/Pflegekasse gern weitere Auskünfte.

Ort, Datum

Unterschrift des Patienten

Ich handele als Vertreter mit Vertretungsmacht/gesetzlicher Vertreter/Betreuer

Name, Vorname des Vertreters

Anschrift des Vertreters

Unterschrift des Vertreters



Klinik Haus Vogt

Leitender Arzt: Dr. med. Dipl. Psych. Thomas Reichle
Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie – Psychotherapie

Klinik Haus Vogt – Dennenbergstr. 5 – D-79822 Titisee-Neustadt
Tel 07651 2008-0 Fax 07651 200817 E-Mail: sekretariat@klinik-haus-vogt.de

II Einwilligung von gesetzlich krankenversicherten Patienten in das Entlass-Management

Nur von gesetzlich krankenversicherten Patienten auszufüllen!

Name, Vorname des Patienten _____
geboren am _____
wohnhaf in _____

1. Einwilligung in das Entlass-Management und die damit verbundene Datenverarbeitung (§ 39 Abs. 1a SGB V)

Ich willige ein, dass das die Klinik Haus Vogt für mich ein Entlass-Management durchführt. Dabei geht es im Wesentlichen darum, für mich eine lückenlose Anschlussbehandlung nach meinem Krankenhausaufenthalt zu gewährleisten. Zu diesem Zweck darf das Krankenhaus die erforderlichen Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Dazu gehört unter anderem die Weitergabe der erforderlichen Daten an meinen weiterbehandelnden Arzt und z. B. an Rehabilitationseinrichtungen, Pflegedienste oder Physiotherapeuten.

Ja

Nein

2. Einwilligung in die Unterstützung des Entlass-Managements durch die Kranken-/Pflegekasse und die damit verbundene Datenverarbeitung (§ 39 Abs. 1a SGB V)

Ich willige ein, dass das Krankenhaus meiner Kranken-/Pflegekasse _____ die erforderlichen Daten (z. B. Angaben über den Umfang und die Dauer der erforderlichen Anschlussversorgung und die einzubindenden Nachsorgeinstitutionen) übermittelt, damit diese bei Bedarf das Entlass-Management unterstützen kann. Dies kommt dann in Betracht, wenn bei Notwendigkeit einer Anschlussversorgung eine gemeinsame Organisation dieser Anschlussversorgung durch Krankenhaus und Krankenkasse erforderlich ist. Meine Kranken-/Pflegekasse darf die ihr vom Krankenhaus übermittelten erforderlichen Daten ausschließlich zum Zwecke der Unterstützung des Entlass-Managements verarbeiten und nutzen. Über meine Einwilligung hierzu informiert das Krankenhaus meine Kranken-/Pflegekasse.

Ja

Nein

Ich kann die Einwilligungserklärung jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen. Willige ich nicht in das Entlass-Management und die unter 1. und 2. genannten Punkte ein oder widerrufe ich meine Einwilligung, kann das dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet werden oder beginnen.

Ort, Datum

Unterschrift des Patienten

Ich handle als Vertreter mit Vertretungsmacht/gesetzlicher Vertreter/Betreuer

Name, Vorname des Vertreters

Anschrift des Vertreters

Unterschrift des Vertreters

ANLAGEN

Merkblatt für Patienten, Eltern / Sorgeberechtigte (Stand Juli 2024)

Das vorliegende Merkblatt dient als zusätzliche Information hinsichtlich:

- der für den Aufenthalt notwendigen Dokumente, Unterlagen, Gegenstände sowie
- der Kosten, die über die reinen Behandlungskosten hinausgehen und von den Krankenkassen nur teilweise oder gar nicht erstattet werden und
- weiterer Regelungen während des Klinikaufenthalts

I. Unterlagen/Dokumente

Für die stationäre Behandlung bitten wir, folgende Unterlagen mitzubringen:

- a) Krankenversicherungskarte
- b) Verordnung von Krankenhausbehandlung (rosa Einweisungsschein)
- c) Genaue Anschrift der zuständigen Krankenkasse
- d) Impfbuch bzw. Impfbescheinigungen; vor der Aufnahme sollte der Impfstatus vom zuständigen Hausarzt überprüft und eventuell vervollständigt werden.
- e) Vorsorgeuntersuchungsheft (U1 bis U 9)
- f) Befunde und Untersuchungsergebnisse, wie z.B. Blutwerte, EKG, EEG, bildgebende Diagnostik etc. Diese sollten auf Anforderung durch uns auf Ihre Veranlassung hin vom Hausarzt/ Facharzt an uns übersandt werden.
- g) Zeugnisse (Zeugnisheft oder -kopien); falls möglich, aktuelle Lern- und Arbeitsmaterialien (Schulbücher, Hefte). Da die Beschulung im Rahmen der Behandlung vorübergehend ist, sollten die Schüler von ihren Heimatschulen nicht abgemeldet werden.
- h) Genaue Anschrift und Telefonnummer der Heimatschule
- i) Kinderausweis, Personalausweis oder Reisepass

II. Bargeld / Elterngeld

Die Jugendlichen dürfen kein eigenes Bargeld und keine eigene EC-Karte mitführen. Zur Deckung der Kosten, die nicht von der Krankenversicherung übernommen werden (wie z.B. Taschengeld, Kosten für Freizeitgestaltung usw.), sind monatlich im Voraus zu jedem 1. des Monats 130,00 € auf das „Elternkonto“ der Klinik Haus Vogt einzubezahlen.

Verwendungszweck: Name und Vorname des Patienten

Erfolgt die Aufnahme während eines laufenden Monats, so ist bis zum 15. des Kalendermonats der volle Betrag zu bezahlen, ab dem 15. des Kalendermonats lediglich die Hälfte des Monatsbeitrags (65,00 €).

Bankverbindung „Elternkonto“:

Klinik Haus Vogt, Konto - Nr.: 17958216, IBAN: DE38 6809 0000 0017 9582 16
Volksbank Freiburg BLZ 680 900 00 BIC: GENODE61FR1

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- **120,-- € persönliche Kosten, wie Kosten für Freizeitgestaltung, Hygiene- und Taschengeld sowie**
- **10,-- € Materialkosten für die Schule (Pauschale)**

Das „Elterngeld“ wird von der Klinik verwaltet und nach der Entlassung endabgerechnet. Überzahlungen der Eltern für die persönlichen Kosten werden zurückerstattet bzw. Vorausleistungen der Klinik müssen von den Eltern nachbezahlt werden. Die Eltern / Sorgenberechtigten sind jederzeit berechtigt, in die Abrechnung der persönlichen Kosten des Patienten Einsicht zu nehmen.

III. Belastungsproben / Wochenendheimfahrten

Teil der stationären Behandlung sind auch Belastungsproben in der Familie bzw. dem jeweiligen Bezugssystem. Diese dienen der Kontinuität der Beziehungen sowohl innerhalb der Familie als auch jener zu den sozialtherapeutischen Einrichtungen. Diese Belastungsproben sind aus kinder- und jugendpsychiatrischer, psychotherapeutischer und pädagogischer Sicht erforderlich und indiziert. Sie erfolgen, soweit und sobald dies ärztlich vertretbar ist. Dies bedeutet, dass während dieser Zeit ärztliche und pädagogische Ansprechpartner in der Klinik zur Verfügung stehen und die Betreuung in der Klinik gewährleistet bleibt. Das erste Wochenende der Behandlung wird zur besseren Eingewöhnung in jedem Fall in der Klinik verbracht. Ein Aufenthalt im Ausland ist während der Belastungserprobungen nicht möglich. Zu den Belastungsproben gehören auch ggf. pädagogisch/therapeutisch indizierte Kurzauszeiten (kurz: Time-Out). Die Fahrtkosten für die Belastungsproben bzw. „Time-Out“ sind von den Patienten bzw. deren Sorgeberechtigten selbst zu tragen, soweit eine Kostenübernahme nicht über die zuständige Krankenversicherung erfolgt.

IV. Patientenwäsche

Die persönliche Wäsche wird zur Reinigung vom Patienten mit nach Hause genommen.

V. Besuche

Vor oder nach Familiengesprächen besteht grundsätzlich die Möglichkeit zu familiären Unternehmungen. Die Unternehmungen, sowie der geplante zeitliche Umfang sind mit dem Stationsteam im Voraus abzustimmen. Pflichttermine wie Schule, Meeting oder Stationsgruppengespräche haben jedoch Vorrang. Um die Behandlungsabläufe zu gewährleisten sind darüberhinausgehende Besuche nur nach gegenseitiger Absprache möglich.

Die Hausordnung (Stand: Juli 2024)

Grundlage für das Verhalten in unserer Klinik ist die Achtung des Anderen und eine gegenseitige Rücksichtnahme

1. Zimmer und Mobiliar

In den Zimmern sollt ihr Euch wohl fühlen. So ist das Mitbringen von Postern und die Ausgestaltung der Zimmer mit kleineren persönlichen Gegenständen erlaubt. Die Zimmer sind in einem so ordentlichen Zustand zu halten, dass es dem Reinigungspersonal möglich ist, seine Arbeit durchzuführen. Das Mobiliar ist Eigentum der Klinik. Mutwillige Beschädigungen von Möbeln, Wänden und Einrichtungsgegenständen (z.B. Bemalen & Bekleben) werden den Eltern/Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

2. Musik/Multimediageräte/Handys

Kleine Musikanlagen dürfen mitgebracht werden. Musik darf ausschließlich in Zimmerlautstärke gehört werden. Die Mitarbeiter sind befugt bei Bedarf Einsicht in die Dateien aller mitgebrachten Mediengeräte zu nehmen. Es wird empfohlen, einen MP3-Player oder kleine Boxen zum Musik hören mitzubringen, da Smartphones nur in den dafür vorgesehenen Zeiten genutzt werden können. Die Nutzung des Smartphones auch ohne SIM-Karte ist außerhalb der Telefonzeiten nicht möglich. Das Mitbringen von PCs oder von Notebooks oder anderen internetfähigen Geräten ist nicht gestattet. Das Fotografieren der Jugendlichen untereinander ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

3. Telefonieren

Telefonzeiten, zu denen die Jugendlichen auf der Stationsgruppe angerufen werden können, sind täglich von 17.00 bis 18.30 Uhr und von 19.00 bis 20.00 Uhr. Am Wochenende und an Feiertagen kann ab 10.00 Uhr, außer während der Mittagszeit und während des Abendessens, auf der Stationsgruppe angerufen werden. Handys dürfen mitgebracht werden. Sie werden bei der Aufnahme im Pädagogenbüro abgegeben. Dort können sie während der Telefonzeiten abgeholt werden und sind unaufgefordert bis 20.00 Uhr zurückzugeben. Während der restlichen Zeit werden die Handys im Pädagogenzimmer verwahrt.

4. Fernsehen / DVD´s

Zum Fernsehen, wie auch für das Anschauen von DVD´s gibt es Zeitregelungen. Grundsätzlich dürfen nur Filme geschaut werden, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle FSK bis zu 12 Jahren eingestuft werden. Das Abspielen selbstgebrannter Filme und Videos ist nicht erlaubt.

5. Fahrräder und Skateboards/ Mitgebrachte Gegenstände

Fahrräder, die sich in verkehrssicheren Zustand befinden, dürfen mitgebracht werden. Skateboarden und Inlineskaten ist ausschließlich im städtischen Skaterpark erlaubt. Grundsätzlich müssen geeignete Helme und Schutzkleidung getragen werden. Zurückgelassene Gegenstände nach Ende der Behandlung werden nach einer Abholfrist von 4 Wochen seitens der Klinik entsorgt.

6. Rasiergeräte und Kosmetika

Das Mitbringen von klingenhaltigen Rasiergeräten und Glätteisen ist nicht gestattet. Auch sind keine treibgashaltigen Spraydosen erlaubt. Das Tragen und Anbringen von Gelnägeln ist für die Dauer der Behandlung nicht gestattet.

7. Gefährliche Gegenstände

Der Besitz oder das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und Waffen in die Klinik (z.B. jegliche Art von Messer, Pfeil und Bogen, Soft-Air- oder Gaspistolen) ist nicht erlaubt. Feuerzeuge und Streichhölzer sind in der Klinik aus Gründen des Brandschutzes verboten.

8. Drogen/Alkohol/ Umgang mit Medikamenten

Während der gesamten Behandlung in der Klinik besteht ein striktes Verbot des Besitzes und Konsums von Alkohol und Drogen. Dieses Verbot schließt die Belastungserprobungswochenenden mit ein. Hierzu können jederzeit unangekündigte Kontrollen durchgeführt werden. Ebenso untersagt ist, sich während der Behandlung Medikamente selbst zu beschaffen oder beschaffen zu lassen, ohne dass dies mit dem zuständigen Arzt abgesprochen ist.

9. Rauchen

Für alle Patienten besteht im Haus und auf dem Gelände Rauchverbot. Hierzu sei auch auf das Jugendschutzgesetz sowie auf das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens und das Landesnichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg verwiesen.

10. Stationsgruppenregeln

Gruppenzeiten

Wer die Stationsgruppe verlässt, muss sich vorher bei einem Pädagogen persönlich abmelden und bei Rückkehr auch persönlich wieder zurückmelden. In der Zeit von 12.00-13.00 Uhr (am Wochenende ab 9.00 Uhr, in den Ferien ab 10.00 Uhr) und nach der Mittagspausenzzeit bis 18.30 Uhr ist ein Stadtausgang möglich. (Der Richtwert liegt bei wöchentlichen 2 x 2 Stunden.) Ausnahme: In der ersten Woche der Behandlung (Eingewöhnungswoche) gibt es noch keinen Stadtausgang. Bei Stadtausgang ist eine Absprache mit dem diensthabenden Pädagogen und ein Eintrag in den Ausgangsplan notwendig. Während der Schulzeit gibt es eine individuell vereinbarte Lernzeit und eine Mittags- und Hausaufgabenzeit. Diese beginnt für alle mit dem gemeinsamen Mittagessen auf der Stationsgruppe und endet um 15.00 Uhr.

Die Mittagszeit bedeutet Zimmeraufenthalt.

In den Ferien, an Wochenenden und Feiertagen verkürzt sich die Mittagszeit um eine halbe Stunde. Sie endet dann schon um 14.30 Uhr.

Um 21.15 Uhr sind die Patienten auf ihren Zimmern. Aus gegebenem Anlass kann diese Uhrzeit gruppenspezifisch verändert werden.

Mahlzeiten

Für alle Patienten sind die Mahlzeiten verbindliche Termine, die pünktlich einzuhalten sind. Die Patienten sitzen mindestens 15 Minuten gemeinsam am Tisch.

a) Essenzeiten während der Schulzeit:

Frühstück: 8.05 Uhr – 8.20 Uhr

Mittagessen: 13.00 Uhr – 13.30 Uhr

Abendessen: 18.30 Uhr – 19.00 Uhr

b) Essenzeiten am Wochenende und in den Ferien:

Frühstück: 9.30 Uhr – 9.45 Uhr

Mittagessen: 13.00 Uhr – 13.30 Uhr

Abendessen: 18.30 Uhr – 19.00 Uhr

Während des Frühstücks findet die Morgenrunde statt, bei der die Befindlichkeit der Patienten, die Tageterminplanung und der Tagesablauf besprochen werden. Das Schulvesper ist im Rahmen des Frühstückes zu richten. Mit dem gemeinsamen Mittagessen beginnen die Mittagszeit und der damit verbundene Stationsgruppenaufenthalt. **Spätestens um 13.45 gehen alle Patienten in ihre Zimmer.**

Auch das Abendessen wird gemeinsam begonnen. Während des Abendessens findet die Abendrunde statt. Hier erfolgt eine Befindlichkeitsrunde, die Benennung von Highlights des Tages, eine kurze Reflektion über die Tagesgestaltung und den Ausblick zur Abendgestaltung. Getränke mit Koffein oder Teein (z.B. Cola, Eistee) dürfen erst ab 15 Jahren und bis 17 Uhr getrunken werden.

Meeting, Aktionstag, Stationsgruppengespräch

Das Meeting, der Aktionstag und das Stationsgruppengespräch sind Termine, die auf jeder Stationsgruppe einmal wöchentlich stattfinden. Bei allen drei Terminen besteht Anwesenheitspflicht.

Meeting: Im Meeting werden organisatorische Dinge (z.B. Schrankdienst, Gruppendienste) oder auch persönliche Anliegen besprochen. Ein zuvor festgelegter Patient moderiert die Besprechung und ein anderer führt Protokoll. Das Meeting endet, wenn alle vorgesehenen Punkte besprochen sind.

Aktionstag: Der Aktionstag findet als gemeinsame Stationsgruppenunternehmung einmal wöchentlich nachmittags statt. Welche Aktionen oder Unternehmungen erfolgen, wird im Vorfeld festgelegt.

Stationsgruppengespräch: Im Stationsgruppengespräch werden die Befindlichkeiten einzelner Patienten oder auch der gesamten Stationsgruppe besprochen.

11. Paarbeziehungen / Sexuelle Kontakte

Um einen ungestörten Therapieverlauf zu gewährleisten, sind Paarbeziehungen und sexuelle Kontakte innerhalb der Klinik während der Behandlung im Haus Vogt verboten.

12. Selbstschädigendes Verhalten und Suizidgedanken

Selbstschädigendes Verhalten bedarf der ärztlichen Versorgung. Fortgesetztes selbstschädigendes Verhalten kann zur Verlegung oder Entlassung führen. Gespräche über Suizidgedanken gehören in die Psychotherapie und sind zwischen den Jugendlichen nicht erlaubt. Die Wunde muss bis zur vollständigen Heilung mit Kleidung verdeckt werden. Alte und verheilte Narben müssen (im Rahmen der Kleiderordnung) nicht verdeckt werden.

13. Taschengeld

In Anlehnung an die Empfehlung des Landesjugendamtes erhalten die Jugendlichen ein monatliches Taschengeld in Höhe von:

13 Jahre	20 €
14 Jahre	24 €
15 Jahre	28 €
16 Jahre	32 €
17 Jahre	36 €
18 Jahre	40 €

14. Brandschutz / Verhalten bei einem Brand

In einer Klinik gelten besonders strenge Brandschutzvorschriften. Deshalb müssen die folgenden Regeln eingehalten werden:

- **Das Abbrennen von Kerzen, Räucherstäbchen, Duftkegeln, Duftlampen etc. ist in den Zimmern nicht erlaubt.**
- **Elektrische Geräte dürfen nur nach Absprache mit pädagogischen Mitarbeitern betrieben werden**

Konkrete Anweisungen zum Verhalten im Brandfall und der Plan der Fluchtwege hängen in den Fluren der Stationsgruppen aus.

Sammelplätze für den Brandfall:



Stationsgruppen 1 und 2: Oberhalb der Schule, vor dem Bauwagen

Stationsgruppen 3 und 4: Fußballplatz

Das Verhalten im Brandfall wird in der ersten Behandlungswoche ausführlich besprochen

H. Bentz-Schuhbaum/ M. Nicklaus
Pädagogische Leitung

Packliste (Stand Juli 2024)

Wir bitten Sie, beim Packen darauf zu achten, dass die mitgebrachten Kleidungsstücke jahreszeitlich angemessen sind und für mindestens ca. 14 Tage ausreichen.

Hier erhalten Sie eine ungefähre Orientierung, was für die Behandlung in der Klinik Haus Vogt, neben den persönlichen Kleidungsstücken wie T-Shirts, Pullover, Hosen Unterwäsche etc., noch benötigt wird.

- **Wecker (nicht am Handy)**
- **Armbanduhr (keine Smart-Watch)**
- **Schuhe:** neben jahreszeitlich angemessenen Schuhen werden auch Hausschuhe und Hallenturnschuhe mit heller Sohle benötigt
- **Schlafbekleidung:** Als angemessene Nachtwäsche gelten auch ein T-Shirt und Boxershorts. Nachthemden und Schlafshirts sind nicht gestattet.
- **Bade-Anzug, -Hose, -Tuch**
- **Turn-Hemd, -Hose, -Schuhe (helle Sohlen);** evtl. Trainings-/Freizeit-Anzug
- **Handtücher, Waschlappen;** jeweils ca. 4
- **Toilettenartikel:** Seife, Shampoo, Zahnpasta, Haarbürste, Kamm etc.
- Bitte keine gashaltigen Spraydosen!
- **Schulmaterial:** Schreibzeug, Malstifte etc.

Bettwäsche wird von der Klinik gestellt.

Ein **eigenes Fahrrad** kann mitgebracht werden, darf jedoch nur mit Helm benutzt werden.

Sogar im schönen Schwarzwald kann es regnen oder kalt werden. Bitte tragen Sie deshalb Sorge dafür, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn über **regen- bzw. winterfeste Kleidung und Schuhe** verfügt. Für eventuelle Outdooraktivitäten ist **festes, knöchelschützendes Schuhwerk** erforderlich.